

## Beilage XXV.

# Bericht

des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über das ihm in der VII. Landtagsitzung am 10. Dezember zugewiesene Gesuche des landschaftlichen Amtsdieners Gallus Redler um Regelung beziehungsweise Erhöhung seines Gehaltes.

### Hoher Landtag!

Der landschaftliche Amtsdieners Gallus Redler hat unter dem 8. Februar d. Js. an den hohen Landesauschuß die Bitte gestellt, es möchte ihm der Gehalt geregelt, beziehungsweise erhöht werden.

Gallus Redler wurde im Jahre 1861 als Amtsdieners beim Landesauschuße angestellt und wurde ihm ein Jahresgehalt mit 100 fl. votirt. Dieser Gehalt wurde dann demselben in Folge Landtagsbeschlusses vom 14. Oktober 1871 auf 200 fl. erhöht. Vom Jahre 1874 bis 1877 bewilligte ihm der h. Landesauschuß eine jährliche Remuneration mit 20 fl., welche vom Jahre 1877 an um 5 fl. per Jahr erhöht wurde und sich sonach die jährlichen Bezüge auf 225 fl. belaufen haben.

Das Ansuchen des Bittstellers an den hohen Landesauschuß geht nun dahin, Hochderselbe wolle ihm den jährlichen Gehalt auf 250 fl. erhöhen, wobei dann die Remuneration wegfallen könnte.

Der Amtsdieners Gallus Redler begründet sein Gesuch damit, daß in Folge der Vermehrung der Amtsgeschäfte des h. Landesauschusses auch die Arbeiten des Amtsdieners sich vermehren; zudem sei auch eine Amtskanzlei für den Landescultur-Ingenieur errichtet worden, was ebenfalls eine Arbeitsvermehrung mit sich brachte, auch seien die Lebensmittel- und Quartierpreise fortwährend gestiegen, und es sei deshalb mit den frühern Bezügen nicht mehr auszukommen.

Der h. Landesauschuß hat dann in seiner Sitzung am 10. Februar ds. Js. beschlossen, es sei in Erwägung der vorliegenden Gründe und mit Vorbehalt der Genehmigung seitens des hohen Landtages, dem Ansuchen des Amtsdieners zu willfahren und demselben vom 1. Jänner 1887 an ein Jahresgehalt mit 250 fl. ausfolgen zu lassen.

In Berücksichtigung des Angeführten und bei dem Umstande, als der hohe Landesauschuß dem Gallus Rebler das Zeugnis eines gewissenhaften und verlässlichen Amtsdieners ausstellt, nimmt der Rechnungsbereichsausschuß keinen Anstand, dem hohen Landtag zu unterbreiten den

### **U n t r a g :**

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Dem Landesauschußbeschlusse vom 10. Februar ds. Jz., womit Hochderselbe dem landschaftlichen Amtsdienere Gallus Rebler den Jahresgehalt vom 1. Jänner 1887 an auf 250 fl. erhöht hat, ist die Zustimmung ertheilt.“

Bregenz, 14. Dezember 1887.

**Matthäus Bonbank,**  
Obmann.

**J. Nägele,**  
Berichterstatter.

